

- 1) In der Ausführung zusätzlich notwendige Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen der Angebotsbearbeitung aus den Anfrageunterlagen nicht ersichtlich waren (z.B. aufgrund missverständlicher Textbeschreibungen oder fehlender Zeichnungen) sind uns auf Grundlage einer zu treffenden Preisvereinbarung vom AG zu vergüten.
- 2) Eventuelle konstruktive Änderungen, die sich bei der Auftragsbearbeitung aus dem neusten Stand der Technik ergeben, bleiben vorbehalten.
- 3) Das von uns ausgearbeitete Ausführungs- und Werkpläne für die beauftragte Liefer- und Montageleistung, insbesondere die von uns in den v.g. Zeichnungen angegebenen Einbau- und Maßangaben, durch den AG geprüft und zur Bauausführung freigegeben werden. Erst mit Erhalt der freigegebenen Prüfaxemplar/e beginnt die vereinbarte Lieferzeit.
- 4) Die von uns angebotenen bzw. durch den AG beauftragten Leistungen sind in einem Arbeitsabschnitt geplant bzw. kalkuliert. Sollte sich im Zuge der Bauausführung ergeben, dass für die Durchführung unserer Leistungen mehrerer Montageabschnitte notwendig werden, sind uns die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten wie z.B. erneute Anfahrten/Auslösen/Übernachtungen o.ä. durch den AG auf Grundlage einer zu treffenden Preisvereinbarung zu erstatten.
- 5) Das die Bauwerksabmessungen und Aussparungen auf Grundlage der/s v.g. freigegebenen zeichnerischen Prüfaxemplare planmäßig ausgeführt sind und bauseits alle Voraussetzungen für eine ungehinderte Montage in einem Zuge geschaffen wurden (saubere und gasfreie Bauwerke) sowie ein ungehinderter Zugang und Einstieg zu den Montagestandorten gegeben ist.
- 6) Das für die Montage und Transport auf der Baustelle, eine ausreichend befestigte wetterfeste Zufahrt und Wendemöglichkeit bis an den direkten Rand der Bauwerke sowie bei einem Kraneinsatz, ein ausreichender Standplatz und Schwenkbereich für diesen Kran, gewährleistet wird.
- 7) Alle Beton-, Maurer- und Stemmarbeiten sind bauseits auszuführen.
- 8) Die Bereitstellung von Baustrom und -wasser erfolgt für uns kostenlos.
- 9) Das uns im Baustellenbereich kostenlos ausreichende und vor Diebstahl geschützte Zwischenlagerflächen/-plätze, für die von uns zur Bau-/Leistungsausführung gelieferten Materialien, zur Verfügung gestellt werden.
- 10) Keine anteiligen Kosten durch Versicherungsleistungen oder Lagerflächen für das Bauvorhaben auf unseren Leistungspreis umgelegt werden.
- 11) Montagehilfen wie Montagegerüste über 2,0m sowie alle notwendigen Kranleistungen zur Erfüllung der an uns beauftragten Montageleistung sind, falls in unserem Angebot oder Auftragsbestätigung nicht anders angegeben, bauseits zu erbringen.
- 12) Zusätzlich resultierende Kosten aus der Missachtung unserer Montagebedingungen sowie daraus entstehende Wartezeiten oder besondere Erschwernisse werden dem AG nach unserem zur Zeit gültigen Montagesatz in Höhe von 50,00 €/h (Monteur) und 45,- €/h (Montagehelfer) gesondert berechnet.
- 13) Im Auftragsfall werden/sind die vorliegenden Montagebedingungen Vertragsbestandteil. Im Sinne nach gegenteilige Vertrags-/ bzw. Einkaufsbedingungen unseres AG, machen unsere zu Grunde gelegte Montagebedingungen keinesfalls unwirksam.